

Fachempfehlung Nr. 2/2001 vom Februar 2001

Austritte aus Dachfenstern

Bei Dachfenstern, die weiter als einen Meter hinter der Traufe liegen, werden als anleiterbare Stellen im Regelfall nicht akzeptiert, da Personen sich von dort nicht bemerkbar machen und diese Stellen mit Leitern nicht erreicht werden können. Als Lösungsmöglichkeit werden Austritte auf der Dachfläche in den baurechtlichen Vorschriften verschiedener Länder akzeptiert. Es wurde hinterfragt, welche Anforderungen an Absturzsicherungen in den einzelnen Ländern/Städten verlangt werden.

In den bauaufsichtlichen Regelungen finden sich hierzu keine Aussagen. Die Praxis in den einzelnen Städten bzw. Ländern geht weit auseinander, von keinerlei Absturzsicherung über Handgriffe bis hin zu Geländern.

Grundsätzlich muss gelten, dass die für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges erforderlichen anleiterbaren Stellen wie Dachaustritte oder Rettungsbalkone verkehrssicher sein müssen.

Die tragischen Unfälle mit Rettungsplattformen an Steigleitern machen deutlich, dass hier Erörterungs- und auch Handlungsbedarf bezüglich der Alltagssicherung solcher Rettungseinrichtungen besteht. Eine DIN über die verkehrssichere Ausführung ist in Vorbereitung.

DFV-Fachausschuss 3/Vorbeugender Brandschutz
AGBF-Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Walter Jonas

Rückfragen bitte an: Rudolf Römer, Telefon (0228) 9529012, E-Mail roemer@dfv.org
Alle DFV-Fachempfehlungen finden Sie im Internet unter www.dfv.org/fachthemen.

Bundesgeschäftsstelle
Koblenzer Straße 133
53177 Bonn
Telefon
02 28 · 9 52 90-0
Telefax
02 28 · 9 52 90-90
E-Mail
dfv.bonn@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Bundesgeschäftsführer
Herbert Becker

